



Kiel, 6. Juni 2008

**Sperrfrist: 06.06.2008, 10.00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

### **zu den Bemerkungen 2008**

### **mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006**

Präsident **Dr. Aloys Altmann** stellte heute in Kiel die Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs vor. Der Bericht zeigt in 23 Beiträgen, wo die Landesverwaltung Geld verschwendet und wo sie künftig sparen kann.

Altmann erklärte: „So wie bisher kann es nicht weitergehen! Die Eckwertklausur am 10. Juni zum Doppelhaushalt 2009/2010 ist für Schleswig-Holstein vielleicht die letzte Chance, das Ruder herumzureißen. Das setzt aber voraus, dass alle Ressorts solidarisch den Sparvorgaben des Finanzministers und seinem Orientierungsrahmen folgen. Wir als Landesrechnungshof begrüßen die Deckelung der Ausgaben schon bei der Aufstellung des Haushalts. So wird sichtbar, wer im Kabinett den Ausgabenrahmen überschreitet. Der Rechtfertigungsdruck wird erhöht.“

Mit Blick auf die aktuelle politische Diskussion betonte Altmann, dass für Geschenke oder Steuersenkungen kein Geld da sei. In Bund und Ländern erweckten Politiker nach wie vor den gegenteiligen Eindruck, dass nämlich weitere staatliche Wohltaten unbegrenzt möglich seien. Kein Wort würde dazu verloren, dass unsere Kinder die Zeche später mit Zins und Zinseszins zahlen müssen.

## **Die Bemerkungen im Überblick**

### **Beitrag:**

#### **Nr. 7 Aktuelle Haushaltslage - Kurswechsel jetzt**

Die Finanzlage des Landes ist weiterhin katastrophal. Wenn es Landtag und Landesregierung nicht gelingt, mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 das Ruder endlich herumzureißen, wird das Land schon in wenigen Jahren handlungsunfähig sein.

Schleswig-Holstein sollte für 2009 und 2010 verfassungskonforme Haushalte aufstellen. Dies ist angesichts der erheblichen Steuermehreinnahmen realistisch. Mittelfristig muss Schleswig-Holstein ohne neue Schulden auskommen.

Um seinen Haushalt zu sanieren, muss das Land in den nächsten Jahren vor allem Personal abbauen. Rd. 40 % des Landeshaushalts sind Personalausgaben. Bis 2016 werden ungefähr 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in den Ruhestand gehen. Dies kann und muss die Landesregierung nutzen, Personal abzubauen. Wenn jede 2. Stelle gestrichen würde, könnten 6.000 Stellen im Landeshaushalt eingespart werden - immer vorausgesetzt, die Politik macht ihre Hausaufgaben und trennt sich von allen verzichtbaren Aufgaben.

Das Land sollte künftige Versorgungslasten in der Haushaltsrechnung transparent machen. Einen Pensionsfonds lehnt der LRH ab, solange er schuldenfinanziert ist.

#### **Nr. 8 Landesvertretung mit Personalproblemen**

In den vergangenen 2 Jahren hatte die Landesvertretung Schleswig-Holsteins in Berlin bei Personalfragen wenig Glück. Wegen eines Rechtsstreits mit dem bisherigen Leiter um seine weitere Verwendung trennte

man sich vorzeitig. Der Preis für das Land: rd. 1,5 Jahre Freistellung vom Dienst bei vollem Gehalt, insgesamt rund 140.000 €

In einem anderen Fall wurden erhebliche Ressourcen verschwendet, weil die Landesvertretung einer Abteilungsleiterin aus Kiel mit einem Jahresgehalt von rund 80.000 € nur Referententätigkeiten anbieten konnte.

Um künftig flexibel zu sein und für einen besseren Wissenstransfer zwischen Kiel und Berlin zu sorgen, sollten Mitarbeiter nur befristet in der Landesvertretung arbeiten.

#### **Nr. 9 Was bringt das Landesschlichtungsgesetz?**

Im Jahr 2002 hat Schleswig-Holstein ein bis 2008 befristetes Landesschlichtungsgesetz erlassen. Wer klagen will, muss nachweisen, dass er zuvor eine außergerichtliche Einigung vor einer Gütestelle versucht hat. Mit diesem Gesetz sollen insbesondere die Amtsgerichte entlastet werden.

Ob dieser Erfolg eingetreten ist, weiß keiner. Denn das Justizministerium hat versäumt, verwertbare Zahlen über die Entwicklung der Verfahren und der gütlichen Einigungen zu erheben.

#### **Nr. 10 Bildung kein Tabubereich**

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird bis 2020 um etwa 20 % sinken. Deshalb braucht das Land bis 2020 etwa 4.200 Lehrerinnen und Lehrer weniger. Dann können jährlich rd. 275 Mio. € eingespart werden. Es ist beides möglich: Bildung verbessern und Stellen einsparen.

Das Bildungsministerium muss jedoch sein Handeln umstellen. Es genehmigt zu viele Regional- und Gemeinschaftsschulen und erweitert damit das Schulangebot. Durch das Festhalten an den geringen Mindestgrößen für die neuen Schularten bleibt das Schulsystem zu kleinteilig. Ein unwirtschaftlicher Lehrereinsatz und eine zu geringe Unterrichtsversorgung sind die Folge.

**Nr. 11 Asylbewerber an einem Standort unterbringen**

Die Schließung einer der beiden Asylbewerberunterkünfte des Landes ist überfällig. Das Innenministerium sollte die landeseigene Unterkunft in Lübeck nur aufgeben, wenn dies wirtschaftlicher ist als die Beibehaltung der Anmietung in Neumünster.

**Nr. 12 Küstenschutz: Eigentümer an Kosten beteiligen**

Die Landesregierung sollte Eigentümer überflutungsgefährdeter Flächen an den Kosten für Küstenschutz beteiligen. Nach dem Landeswassergesetz können Grundstückseigentümer nach dem Maß ihres Vorteils zu den Kosten des Baus und der Unterhaltung, z. B. von Landesschutzdeichen, herangezogen werden.

**Nr. 13 Neue Forstorganisation spart Geld**

Die Landesregierung hat zum 01.01.2008 die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten errichtet. Der LRH begrüßt diese neue Rechtsform. Allerdings hat die Landesregierung damit nur die zweitbeste Lösung gewählt. Nach Feststellungen des LRH hätte eine Zwei-Länder-Anstalt zusammen mit Niedersachsen größere Effizienzgewinne erbracht. Der jährliche Aufwand für Schleswig-Holstein von 10 Mio. € hätte umgehend auf 6,5 Mio. € gesenkt und mittelfristig auf die Finanzhilfen für Gemeinwohlleistungen von 3 Mio. € zurückgeführt werden können.

**Nr. 14 Personalkosteneinsparkonzept greift nicht**

Das Personalkosteneinsparkonzept verfehlt das erklärte Ziel der Landesregierung, die Personalausgaben nachhaltig zu senken.

Bis 2010 sollen in den Ministerien 7,5 % und in den nachgeordneten Behörden 15 % Personalausgaben eingespart werden. Jedoch hat die Landesregierung 86 % aller Stellen vom Einsparzwang ausgenommen: Polizei, Justiz, Steuern und Schulen. Damit würden ab 2010 bestenfalls

24 Mio. € jährlich eingespart. Allein die jährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen übersteigen diesen Betrag um ein Vielfaches.

Die größte Chance, Personalkosten einzusparen, sieht der LRH in der kommenden Pensionierungswelle. Bis 2016 werden ungefähr 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in den Ruhestand gehen. Diese Chance muss die Landesregierung für den Personalabbau nutzen.

**Nr. 15 Umsatzsteuer-Betrug stärker bekämpfen**

Um mehr Betrugsfälle bei der Umsatzsteuer aufzudecken, sollte das Finanzministerium konsequenter vorgehen und noch mehr qualifiziertes Personal einsetzen.

**Nr. 16 Preiskalkulation bei Dataport muss transparenter werden**

Quersubventionen zwischen den Kunden können nur dann vermieden werden, wenn sich aus dem internen Rechnungswesen zutreffende Preise ermitteln lassen. Solange jedoch die Mängel in der Kosten- und Leistungsrechnung nicht beseitigt sind, kann dies nicht gelingen.

**Nr. 17 Hochschuleinnahmen verbessern**

Auch die Hochschulen müssen zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen. An einer Kürzung der Landeszuschüsse führt kein Weg vorbei. Die Hochschullandschaft ist an die zur Verfügung stehenden Ressourcen anzupassen.

Die Erschließung neuer Einnahmen auch für die Lehre ist notwendig. Studiengebühren sollten nicht länger ausgeschlossen werden.

**Nr. 18 Blutprodukte zu billig - Millionen an Einnahmen nicht ausgeschöpft**

Das Universitätsklinikum (UK SH) vertreibt seit Jahren Blutkomponenten, ohne zu wissen, ob die Verkaufspreise die Herstellungskosten decken. Dabei werden den eigenen Kliniken und Instituten höhere Preise in Rech-

nung gestellt als externen Abnehmern. Hätte das UK SH die Preise auf der Grundlage des Tarifs der Deutschen Krankenhausgesellschaft festgesetzt, wären in 2004 und 2005 Mehrerlöse von insgesamt 8,6 Mio. € möglich gewesen.

Darüber hinaus könnte das UK SH bis zu 15 Stellen einsparen, wenn die Blutherstellung an einem Standort konzentriert wird.

#### **Nr. 19 Beschaffung ohne Wettbewerb kann teuer werden**

Das UK SH hat zahlreiche Aufträge ohne Wettbewerb vergeben. Wie jedoch die Beschaffung von Nahtmaterial zeigt, kann schon die „drohende“ Ausschreibung eines Auftrags Anbieter zum Preisnachlass in Millionenhöhe bewegen.

Ausgeschrieben hat das UK SH die Textilversorgung. Allerdings erhielt nicht der Bewerber mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag. Sein Angebot erschien den Verantwortlichen unangemessen niedrig. Es lag 1,6 Mio. € unter der Kalkulation des UK SH. 9,2 Mio. € hätten hier in 5 Jahren eingespart werden können.

Das UK SH muss endlich das Vergaberecht konsequent anwenden und aufhören, einzelne Anbieter zu bevorzugen.

**Nr. 20 Radwegebau zielgenau fördern**

Seit 1999 wurden 91 Mio. € für den Radwegebau ausgegeben. Das Verkehrsministerium hat jedoch weder den Bedarf für den Bau ausreichend untersucht noch den Erfolg des Radwegebbaus - ob z. B. die Radwege genutzt werden und weniger Unfälle passieren - überprüft. Hier können bis 2011 bis zu 9 Mio. € eingespart werden.

**Nr. 21 Zuwendungsverfahren im Sozialministerium durchgehend mangelhaft**

In 90 % der geprüften Fälle waren die Förderverfahren im Sozialministerium fehlerhaft. Die Mängel betreffen alle Fachabteilungen. Sie reichen von fehlenden Richtlinien für die Förderung über die fehlende Prüfung von Anträgen bis hin zur mangelhaften Prüfung der Nachweise über die Verwendung der gezahlten Gelder. Der finanzielle Schaden für das Land ist nicht abschließend bezifferbar. Allein für den Förderbereich „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ wurden für 2004/2005 Rückforderungsansprüche in Höhe von 800 T€ ermittelt. Zurückgezahlt wurden davon unter Mitwirkung des LRH 190 T€.

Dies zeigt, dass sich die Führungskräfte des Sozialministeriums nicht ausreichend um die Zuwendungsverfahren gekümmert haben. Sie haben damit ihre Aufgaben erheblich vernachlässigt.

**Nr. 22 Landesförderzentrum in Schleswig spart 1,2 Mio. € jährlich**

Die Nutzung der Staatlichen Internatsschule für Sprachbehinderte in Wentorf ist nicht mehr wirtschaftlich. Sie ist zu schließen. In Schleswig sind freie Unterrichtsräume und Internatsplätze vorhanden. Durch die Verlagerung von Wentorf nach Schleswig können jährlich 1,2 Mio. € gespart werden.

In Schleswig sollte ein Landesförderzentrum für Kinder mit Hör- und Sehstörungen sowie Sprachbehinderungen geschaffen werden. Damit würde das schulische Angebot erweitert und die Qualität der Betreuung verbessert.

**Nr. 23 Norddeutscher Rundfunk**

Der Norddeutsche Rundfunk wird von den Rechnungshöfen Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Hamburgs gemeinsam geprüft. Die Rechnungshöfe Hamburg und Niedersachsen haben den Neubau von 2 Studiogebäuden am Hamburger Rothenbaum untersucht. Das Ergebnis ist im Jahresbericht 2008 des Rechnungshofs Hamburg nachzulesen.